



Medienrecht: Wie würdest du entscheiden?

Stelle dir vor, du seist Reporterin oder Reporter für 1LIVE. Deine Arbeit brächte dich manchmal in schwierige Situationen. Für welches Verhalten würdest du dich entscheiden?

SO GEHST DU VOR

1. Kreuze an, wie du dich in den drei Situationen verhalten würdest.
2. Erkläre in eigenen Worten, warum die Entscheidung – medienrechtlich gesehen – so ausfallen muss.
 - I. Du hast dir ein neues Smartphone gekauft. Jetzt bist du völlig begeistert: Display, Kameras, Akkuladezeit – alles ist zu deiner vollen Zufriedenheit. Jetzt würdest du gerne auch für deine Arbeit für 1LIVE etwas darüber berichten. Was tust du?
 - a. Ich berichte darüber, wie toll das Smartphone ist, damit alle etwas davon haben.
 - b. Ich frage den Hersteller, ob er mir kostenlos Zubehör für das Smartphone schickt, und biete an, im Gegenzug positiv darüber zu berichten.
 - c. Ich mache einen Bericht über neue Trends bei Smartphones. Dafür frage ich bei Stiftung Warentest nach und führe ein Interview mit jemandem vom Verbraucherschutz.

Das sagt das Medienrecht

- II. Im Urlaub bist du zufällig im gleichen Hotel wie ein bekannter Sänger untergebracht. Beim Abendessen hörst du mit, wie seine Frau und er über Probleme mit seinen Eltern reden. Was tust du?
 - a. Ich nehme das Gespräch heimlich auf und baue daraus einen Beitrag mit Zitaten des Sängers. Den Beitrag veröffentliche ich dann in meinem Blog, damit alle davon erfahren.
 - b. Ich frage bei seinem Management ein Interview an. Bei dem Interview stelle ich auch Fragen zu seiner Familie. Das, was der Sänger bei dem Interview antwortet, baue ich in meinen Beitrag ein.
 - c. Ich berichte darüber, dass seine Frau gesagt hat, der Sänger habe Probleme mit seinen Eltern.

Das sagt das Medienrecht

- III. Über Facebook schickt euch die Userin An Ni eine Nachricht an die Redaktion. Darin sagt sie, dass Netflix verkauft wurde und deshalb ab nächstem Monat nur noch in den USA verfügbar sein wird. Was tust du?
 - a. Ich kopiere An Nis Beitrag und mache daraus einen öffentlichen Post auf meinem Profil. Dazu schreibe ich selbst noch ein paar Zeilen darüber, wie betroffen mich das macht und wie wütend ich über den Verkauf bin. Das müssen alle schnell wissen.
 - b. Ich frage An Ni per Facebook-Nachricht nach weiteren Details, damit der Beitrag mehr Inhalt bekommt.
 - c. Ich frage bei Netflix an, ob diese Behauptung wahr ist. Wenn ja, führe ich ein Interview mit der Netflix-Geschäftsleitung und spreche mit einer Expertin oder einem Experten vom Verbraucherschutz darüber, was das für die Nutzerinnen und Nutzer in Deutschland bedeutet und welche Möglichkeiten und Alternativen es gibt.

Das sagt das Medienrecht
